

Anlage 5 a

zum Vertrag vom 18.03.2015 gemäß § 73 a SGB V zur Erkennung und Betreuung von Patienten mit einer depressiven Erkrankung zwischen der KV RLP und dem BKK Landesverband Mitte

Versicherteninformation zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir Sie über Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen des Vertrages zur Erkennung und Betreuung von Patienten mit einer depressiven Erkrankung zur Vermeidung einer Chronifizierung zwischen dem BKK Landesverband Mitte und der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz.

I. Welche Stellen sind für Ihren Datenschutz verantwortlich?

Verantwortlich für den Datenschutz nach Art. 26 DS-GVO sind gemeinsam Ihre Betriebskrankenkasse und die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz. Die genannten Verantwortlichen beachten die Datenschutzrechte der teilnehmenden Personen, soweit sich diese Daten in ihrer Verfügungsgewalt befinden und von ihnen verarbeitet werden. Sie stellen die jeweils dafür erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen sowie datenschutzrechtlichen Verpflichtungen eigenständig sicher.

II. An welche Stelle können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Sie können sich im Bedarfsfall an den Datenschutzbeauftragten Ihrer Betriebskrankenkasse wenden. Entsprechende Kontaktdaten finden Sie u.a. auf dem Internetauftritt oder in der Mitgliederzeitschrift Ihrer BKK. Mit dem Datenschutzbeauftragten der KV RLP können Sie ebenfalls in Kontakt treten. Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, Isaac-Fulda-Allee 14, 55124 Mainz, E-Mail: datenschutz@kv-rlp.de

III. Welche Ihrer Daten werden zu welchen Zwecken an welche Stelle übermittelt?

1. Teilnahmeerklärung Versicherte

Ihre unterschriebene Teilnahmeerklärung wird von Ihnen per Post an Ihre BKK oder von Ihnen oder Ihrem Arzt per Fax an den BKK-Landesverband Mitte – Regionalvertretung Rheinland-Pfalz und Saarland in Mainz – zur Weiterleitung an Ihre BKK geschickt. Ihre BKK prüft die Daten der Teilnahmeerklärung hinsichtlich des Bestehens einer Versicherung und dem Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen.

2. Abrechnung

Damit Ihr Arzt eine Vergütung für seine Leistungen erhält, muss er eine Abrechnung erstellen. Hierzu übermittelt der Arzt gemäß Paragraph 295 SGB V Ihre Daten verschlüsselt an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz. Dort werden die Abrechnungsdaten entschlüsselt und auf Richtigkeit geprüft. Anschließend erstellt die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz aus den erhaltenen Daten eine Abrechnungsdatei nach Paragraph 295 SGB V, die sie Ihrer Krankenkasse verschlüsselt zur Verfügung stellt. Auf Grundlage dieser Abrechnungsdatei zahlt Ihre Krankenkasse die Vergütung an Ihren Arzt.

Folgende persönliche Patienten- und Teilnahmeangaben werden hierfür übermittelt:

Anlage 5 a

zum Vertrag vom 18.03.2015 gemäß § 73 a SGB V zur Erkennung und Betreuung von Patienten mit einer depressiven Erkrankung zwischen der KV RLP und dem BKK Landesverband Mitte

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Versichertennummer, Kassenkennzeichen, Versichertenstatus, Gültigkeit der elektronischen Gesundheitskarte, Art der Inanspruchnahme, Behandlungstag, Abrechnungsnummern und ihr Wert, Diagnosen nach ICD 11 je Behandlungstag mit Datumsangabe.

3. Rechtsgrundlagen und Rechte bei der Datenverarbeitung

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ergibt sich aus den Bestimmungen des § 73a des Fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO, § 284 SGB V, §§ 67a ff. SGB X.

Die erhobenen und gespeicherten Daten werden, soweit sie nicht mehr benötigt werden oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen, bei Ihrem Ausscheiden aus dem Programm gelöscht.

Sie haben im Rahmen der Regelungen der DS-GVO in den dort genannten Fällen ein Recht auf Auskunft gegenüber dem jeweiligen Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Nach Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 81 SGB X besteht für Sie das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Richtet sich Ihre Beschwerde gegen eine bundesunmittelbare Betriebskrankenkasse, können Sie sich an den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Datensicherheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn (Tel.: 0228/997799-0, Fax: 0228/997799-550, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de) wenden.

Andernfalls ist die / der jeweilige Landesdatenschutzbeauftragte des Landes zuständig, in dem die jeweils vom Datenschutzvorfall betroffene Körperschaft ihren Sitz hat.

IV. Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung

Sie erklären Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten mit Ihrer schriftlichen Teilnahmeerklärung am Vertrag.

Die Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO). Der Widerruf ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären und bedarf keiner Begründung. Mit dem Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung ist eine weitere Teilnahme an der besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung auch nach Ablauf der Widerrufsfrist zur Teilnahmeerklärung nicht mehr möglich.